

# Ein kleiner Beitrag zur Energiewende

Die Kommunalen Allianzen Aurach-Zenn und NeuStadt und Land haben ein gemeinsames Förderprogramm für Stecker-Solaranlagen aufgelegt



Die Umsetzungsbegleiter Maximilian Gaier (links) und Theresia Pöschl stellen gemeinsam mit den Allianzvorsitzenden Werner Wirth (rechts) und Klaus Meier das gemeinsame Förderprogramm vor. Foto: Ute Niephaus

VON UTE NIEPHAUS

NEUSTADT - Das Thema Energiewende ist aktueller denn je. Die Kommunalen Allianzen Aurach-Zenn und NeuStadt und Land sehen sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und möchten den Ausbau erneuerbarer Energien maßgeblich unterstützen. Deshalb wird, um private Haushalte dabei zu unterstützen, ein gemeinsames Förderprogramm aufgelegt.

Dieses gilt für Balkonkraftwerke, Mini-Photovoltaik-Anlagen und Stecker-Solaranlagen. Das Förderprogramm richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger im Gebiet der beiden Kommunalen Allianzen, die grünen Strom für den Eigenverbrauch produzieren wollen, betonen die Vorsitzenden, Neustadts Bürgermeister Klaus Meier und sein Trautskirchener Kollege Werner Wirth.

Zur Allianz NeuStadt und Land zählen die Stadt Neustadt und die Gemeinden Baudenbach, Ipsheim, Dietersheim, Diespeck und Gutenstetten. Dem Zusammenschluss Aurach-Zenn gehören Emskirchen, Ha-

genbüchach, Markt Erlbach, Neuhof, Oberzenn, Trautskirchen und Wilhelmshausen an. Durch die Installation einer Mini-PV-Anlage auf dem heimischen Balkon oder der Garage ist ein persönlicher Beitrag zur Energiewende möglich, unterstrichen die Umsetzungsbegleiter Theresia Pöschl und Maximilian Gaier.

Der erzeugte Strom fließt per Steckdose direkt in den lokalen Stromkreis und wird dort unmittelbar verbraucht. Auf Nachfrage teilen die beiden mit, dass so ein Teil des häuslichen Bedarfs etwa für Waschmaschine, Fernseher oder Geschirrspüler gedeckt werden kann.

## Fördersumme je Kommune 4000 Euro

Das Fördervolumen ist auf maximal 4000 Euro pro Kommune beschränkt. Der Zuschuss je Antrag liegt bei 100 Euro, Allerdings kann jeder Haushalt nur einen Antrag stellen, unterstrich Meier. Die Bewilligung der Förderung richtet sich nach dem Eingang der Auszahlungsanträge. Diese können, so Gaier, jedoch frühestens ab 1. Mai eingereicht wer-

den, maximal bis zum 31. Dezember 2024.

Berücksichtigt werden können auch nur die Anschaffungen, die ab Mai erstanden wurden. Als großes Plus dieses Förderprogramm werten alle vier Gesprächspartner, dass die Antragstellung leicht und unbürokratisch ist. Wie ist das Prozedere? Man kauft die Anlage, installiert diese und stellt dann den Antrag. Dies können sowohl Eigentümer eines Hauses oder einer Wohnung sein, aber auch die Mieter.

Beigefügt werden müssen die Rechnung, der Zahlungsnachweis etwa per Kontoauszug und ein Foto von der installierten Anlage. Wenn der Fördertopf noch nicht leer ist, gibt es dann nach einer Prüfung die Finanzspritze von 100 Euro. Ein Anspruch auf die Gewährung einer Zuzahlung besteht aber nicht. Gefördert werden Anlagen bis 600 Wp.

Bei einer Erhöhung dieses Werts auf Bundesebene, wird dies entsprechend angepasst, merkte Werner Wirth an. Anträge können ab 1. Mai in den Mitgliedskommunen der beiden Allianzen gestellt werden.